

BVG-Informationen 2025

BVG-Mindestzinssatz 2025

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2024 beschlossen, den Mindestzinssatz in der Beruflichen Vorsorge ab 1. Januar 2025 bei **1,25%** zu belassen.

Rückwirkende Verzinsung 2024

Der Stiftungsrat der PK Merlion hat an seiner Jahresendsitzung vom 12. November 2024 beschlossen, die gesamten Altersguthaben 2024 (obligatorischer & überobligatorischer Teil) rückwirkend mit **3%** zu verzinsen.

Verzinsung 2025

Die BVG-Verzinsung 2025 wurde vom Stiftungsrat der PK Merlion mit **1,25%** festgelegt, wobei eine rückwirkende Höherverzinsung im November 2025 vor dem Hintergrund der erzielten Anlageergebnisse erneut diskutiert wird.

Anpassung Hinterlassenen- und Invalidenrenten 2025

Auf den 1. Januar 2025 werden die seit 2021 laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 5,8%.

Anpassung Altersrenten 2025

Eine mögliche Erhöhung der Altersrenten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, wird grundsätzlich vom obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung jährlich geprüft. Der Stiftungsrat der PK Merlion hat für die Altersrenten 2025 keine Erhöhung verabschiedet.

Beitragsinkasso	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Rechnungsläufe	01.04.2025	01.07.2025	01.10.2025	01.12.2025
Zahlungsfrist 30 Tage ¹⁾	30.04.2025	31.07.2025	31.10.2025	31.12.2025
Berücksichtigung von Mutationen bis	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	30.11.2025
Erinnerungsschreiben	Erfolgt 7 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist			
Mahnschreiben	Erfolgt 20 Tage nach dem Erinnerungsschreiben			
Mahnespenen	100 CHF werden beim Versand der Mahnschreiben erhoben			

¹⁾ Die Verzugszinsen auf offenen Rechnungen betragen ab dem 1. Januar 2025 nach Fälligkeit 5%.

Aktuelle BVG-Werte	2024	gültig ab 2025
Minimal koordinierter Lohn (versicherter Mindestlohn)	3'675 CHF	3'780 CHF
BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22'050 CHF	22'680 CHF
Koordinationsabzug	25'725 CHF	26'460 CHF
Maximal versicherter Jahreslohn	88'200 CHF	90'720 CHF
Maximaler koordinierter Lohn	62'475 CHF	64'260 CHF
Maximal versicherbarer Lohn	882'000 CHF	907'200 CHF
Minimale AHV-Rente	14'700 CHF	15'120 CHF
Maximale AHV-Rente	29'400 CHF	30'240 CHF
Verzinsung der gesamten Altersguthaben gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom November 2024	3%	(*)
Minimaler Zins auf obligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,25%	1,25%
Minimaler Zins auf überobligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,25%	1,25%
BVG-Umwandlungssatz für Altersrente	6,80%	6,80%
Umwandlungssatz für überobligatorische Altersrente	(**)	(**)

(*) Der Stiftungsrat entscheidet jeweils im November über eine mögliche Zusatzverzinsung der Altersguthaben auf der Basis der finanziellen Lage der Pensionskasse.

(**) Die aktuellen Umwandlungssätze sind im Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2024, sowie auf der Webseite der PK Merlion unter dem Link <https://www.pk-merlion.ch/kapitalanlagen/umwandlungssaetze> aufgeführt.